

Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raum und Verkehr
Herr Regierungsrat Florian Weber
Herr Kantonsplaner René Hutter
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Elektronisch an info.arv@zg.ch

Zug, 12. Januar 2026

Vernehmlassung zum raumplanerischen Bericht «Anpassung kantonaler Richtplan 25/2»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Kantonsplaner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung in titelerwähnter Sache. Gerne nehmen wir hiermit Stellung. Dabei äussern wir uns nur zu den für die Zuger Wirtschaftskammer relevanten Punkten des Teils E.

Teil E (Ver-Entsorgung)

Der Kanton Zug kommt bei der Versorgung mit Kies und der Entsorgung der Materialtypen A und B immer mehr unter Druck. Daher gilt es, dem Thema höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Das Bauhauptgewerbe hat nun sehr lange von der Kulanz der Kantone Luzern und Aargau gelebt. Ohne die Deponiemöglichkeiten, i.w. Typ A, in diesen beiden Kantonen, würde die Bauwirtschaft schon lange stillstehen.

Der Rückzug der Grundeigentümerin des Abbaugebietes Hubletzen, dem wichtigsten Zuger Kiesversorgungsgebiet der Zukunft, macht eine Lösung nun sehr schwierig. Daher ist die Aufnahme einer Kiesumladestelle in den Richtplan fundamental wichtig. So gibt es im Kanton Aargau, aber auch im Kanton Zürich grosse, bahnerschlossene, Kiesabbaugebiete, die den Kanton Zug versorgen könnten. Damit könnten die modernen vorhandenen Aufbereitungsanlagen in Cham für die Produktion sämtlicher Kies-, Beton-, Recycling und Belagsmaterialien weiterverwendet werden; dies auf absolut umweltgerechte Art.

Skeptisch sind wir aber beim Umschlagplatz Fändweid bezüglich des Verlags von Deponiematerialien. Das kann nur punktuell funktionieren, da der Platz zum einen zu klein ist und zum anderen das grosse Opposition auslösen würde.

Umso wichtiger wird die Festsetzung von Deponiemöglichkeiten ausserhalb der Rekultivierung von Kiesgruben sein. Die KiDeKo hat diesbezüglich hervorragende Arbeit geleistet.

Nach dieser Präambel nun zu den konkreten Beschlüssen:

Kapitel E 3 (Deponierung)

E 3.1. Planungsgrundsätze: Einverstanden.

E 3.2. Vorhaben (Festsetzung): Mit sämtlichen Streichungen, Neuaufnahmen und Vergrößerungen einverstanden.

E 3.2.3. Vorhaben (Zwischenergebnis): Mit sämtlichen Festsetzungen einverstanden.

Kapitel E 4 (Verwertung von Bauabfällen)

Keine Ergänzungen

Kapitel E 11 (Abbau Steine und Erden)

- E 11.1. Planungsgrundsätze: Die gleichwertige Betrachtung von Abbau und Ablagerung ist fundamental wichtig. Die Anpassung des maximalen Volumens unterstützen wir. Ebenfalls unterstützen wir explizit die Streichung des Import-Exportsaldos. Die Mengenströme müssen möglichst offenbleiben.
- E 11.1.2 bis E 11.1.4: Einverstanden.
- E 11.1.5: Die Festsetzung dieses Umschlagplatzes ist essenziell, um im Kanton Zug die Möglichkeit zu behalten, weiterhin Kiesprodukte zu produzieren. Sollten alle Kiesabbaustandorte scheitern und hätte der Kanton Zug keine Umladestelle, müssten sämtliche Kiesprodukte importiert werden.
- Berechnung: $340'000\text{m}^3 \text{ fest} = 425'000\text{m}^3 \text{ lose}$ ergibt:
 $28'300 \text{ LKW-Fahrten} / 128 \text{ Fahrten pro Tag}$.
- E 11.2.1 (Vorhaben Festsetzung): Wir unterstützen sämtliche Neuaufnahmen, Arrondierungen und Änderungen.
- E 11.2.2 (Vorhaben Zwischenergebnis): Wir unterstützen sämtliche Neuaufnahmen und Änderungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Zuger Wirtschaftskammer



Claudia Pittner
Geschäftsführerin



Christina Annen
Vorstandsmitglied
Vorsitzende Infrastrukturausschuss



Adrian Risi
Mitglied Infrastrukturausschuss